

Die hiesige französische Botschaft

hat die Aufmerksamkeit des Auswärtigen
Amts auf einige Vorkommnisse gelenkt,
die in den letzten Monaten dazu ge-
führt haben, daß deutsche Schiffe in
marokkanischen Häfen den dortigen
Behörden Anlaß zum Einschreiten gege-
ben haben. In diesen Fällen habe es
sich darum gehandelt, daß von Mit-
gliedern der Besetzungen der Schiffe
anti-französische Propagandaschriften
an Land gebracht worden seien. Gegen
die Kapitäne der Dampfer "Porto" und
"Larsche" der Oldenburgisch-
portugiesischen Dampfreederei-Gesell-

schaft sei deshalb mit der Anord-
nung der sofortigen Entfernungs aus
dem Hafen vorgegangen worden. Gele-
gentlich eines Anlaufens des Dampfers
"General von Steuben" seien ferner
drei Deserteure aus der Fremden-
legion

16/10. 21. p. Haus. G.
-12. Okt. 1934
12. Okt. 1934
12. Okt. 1934
12. Okt. 1934

Handwritten notes: "München", "Herr Herr", "1. 11. 1934", "in unklarheit", "Anfrage von Propaganda", "Richtig und gut", "München 10/25"

Vertical handwritten notes on the right edge: "Herr Herr", "1. 11. 1934", "in unklarheit", "Anfrage von Propaganda", "Richtig und gut", "München 10/25"

Handwritten notes and stamps: "Herr Herr", "1. 11. 1934", "in unklarheit", "Anfrage von Propaganda", "Richtig und gut", "München 10/25", "München 10/25", "II Sp", "III s", "München 10/25"

-Sammeladr.-je besonders-

Volksaufklärung u. Propaganda
das Reichsministerium für

das Reichsverkehrsministerium

1/ An

Berlin, den 11. Oktober 1934.

D.

zu II Fr 3234: VIII II
3380
Mitt

Handwritten signature: "Ostermann"

Legion an Bord genommen und dort
bestens behandelt worden.

Der Fall des Dampfers "Laf-

rache" war hier schon vor dem

~~Mittellungen~~ ^{am 17. April} der französischen

Botschaft aus der Pariser Presse

bekannt geworden, die im Juli d.J.

gemeldet hatten, daß ein Fremden-

legionär Blasberg nach seinem

Besuch auf ~~dem Schiff~~ ^{dem Dampfer} wegen

des Verdachts staatsfeindlicher

Propaganda in Rabat verhaftet

worden sei. Ein Schreiben der

Polizeibehörde Hamburg, das die

Aussage des Heizers des Dampfers

"Laf-rache" über dieses Vorkommis

enthalt, ist abschrittlich zur G

Kts. beigefügt.

In diesem Zusammenhang ist

ferner zu erwähnen, daß bereits

im vorigen Jahre französische

Beschwerden über die Einschmuggel

antifranzösischer Flugblätter in d

Tangerzone und in die französische

Zone von Marokko hier bekannt ge-

worden sind. Die damals ¹⁹¹⁷ ~~angestellt~~

~~ten~~ Ermittlungen ergaben, daß es

sich dabei um Flugblätter des

Richte-Bundes in Hamburg gehandelt

hat,

Bzfgn Abschr. d. Ringgs.
II Fr. Leg. Blasburg/5

hat, die eine ~~deutsche Besatzung~~ ^{Frankreich} in der Zone Marokkos zur ^{Frankreich} Verteilung gebracht hatte. Auf die ^{gründliche} ~~allgemeinere~~ Frage, inwieweit es sich empfiehlt, die Besatzungen deutscher Schritte zur propagandistischen Betätigung im Auslande ~~durch die Ver-~~ ^{wurde} teilung von Druckschriften heranzuziehen, soll hier nicht eingegangen werden. Die besonderen Verhältnisse in Marokko machen es jedoch zur Gewissheit, daß eine ^{in Afrika/Kolonien} ~~solche deutsche~~ propagandistische Tätigkeit eine ^{von deutscher Seite} ~~erheb-~~ ^{wurde} ~~liche~~ Schädigung der deutschen Interessen mit sich bringt, während der durch sie zu erzielende Vorteil ~~insgesamt~~ ^(Wichtig) als außerordentlich fragwürdig betrachtet werden muß. Die französische Zone ~~in~~ Marokko und die Tangerson bilden bekanntlich ein Gebiet, das seit dem Kriege auf über ein Jahrzehnt dem Zutritt Deutscher so gut wie völlig verschlossen war. In dem deutsch-französischen Handelsvertrag 1927 war zwar erreicht worden, daß deutsche Schritte die marokkanischen Häfen wie der anlaufen durften, jedoch mit der

ausdrücklichen Maßgabe, daß die
Mannschaften dieser Schiffe das
Land nur zum Zwecke der Erlie-
digung dienstlicher Obliegenhei-
ten betreten dürfen. Erst in
dem Notenwechsel mit der fran-
zösischen Regierung vom 11. März
v. J. ist erreicht worden, daß
die Vertreter deutscher Handels-
und Schiffahrtsunternehmen unter
gewissen Voraussetzungen die Ge-
nehmigung zum langfristigen Auf-
enthalt in französisch-Marokko
erhalten können und daß die Ange-
hörigen der Besatzungen der deut-
schen Schiffe auch außerhalb
ihrer dienstlichen Obliegenhei-
ten ebenso wie die Besatzungen
anderer ausländischer Schiffe
jederzeit in den marokkanischen
Häfen an Land gehen dürfen. Die
Erkämpfung der völligen Gleich-
berechtigung der deutschen Reichs-
angehörigen mit den Angehörigen
dritter Länder hinsichtlich der
wirtschaftlichen Betätigung und
ihres Aufenthalts in französisch-
Marokko und der Tangersonne ist

noch

sie

nur den Anschein erweckt, als richte
 vor allem aber ^{von} solche, die auch
 Art propagandistischer Betätigung,
 rigkeiten in dem Weg zu legen. Jede
 in Französisch-Marokko erneut Schritte
 ihrer wirtschaftlichen Betätigung
 dem Niederlassung Reichsdeutscher und
 Argumente liefert, um ^{der} ~~unangenehme~~
 stellen ^{zu}, nur die erwünschten
 maßgeblichen französischen Regierungs-
 Marokko ^{Lauch} auch in den Reihen der
 der Reichsdeutschen in Französisch-
 Gleichberechtigte Wiederzulassung
 zahlreichen Gegnern, ^{gegen} ~~die eine~~ völlig
 Seite in Marokko begangen wird, den
 sichtigkeit, die von reichsdeutscher
 es auf der Hand, daß jede Unvor-
~~steh des Vorstehende, so liegt~~
^{Frühjahr} ~~ten sollte. Vergegenwärtigt man~~
^(Dort) ~~nahme zu diesem Zeitpunkt gestat-~~
 zösisch-Marokko eine derartige Maß-
 ihrem Dafehalten die Lage in Fran-
 in Aussicht zu stellen, falls nach
 berechtigung für das Frühjahr ¹⁹³⁵
 Einräumung dieser völligen Gleich-
 lediglich bereit ^{zu sein} ~~sein~~, und die
 Die Französische Regierung hat sich
 noch nicht zum Abschluss gebracht.

sie sich gegen die Protektors,

macht, wird jedenfalls in dis-

sem Sinne gegen die deutschen

Interessen ausgewertet, werden.

Dem Reichsverkehrsmini-

sterium wäre ich ^{das die Hauptrolle im Grund-} dank-

bar, wenn es ^{das (unmöglich) herausfinden} eine entsprechende

de Aufklärung der deutschen

Schiffahrtsgesellschaften unter

^{das ist die Frage, warum} ~~ergründen in die Wege leiten~~

¹⁶ ~~wird. Es erscheint mir auch~~

erwünscht, wenn die von der

französischen Botschaft zur

Sprache gebrachten ^{französischen} ~~Vorkommnisse~~

~~noch eine weitere Aufklärung~~

erfahren würden. Der Bericht

der Polizeibehörde in Hamburg

mit der ^{mit dem} Aussage des Heizers

vom Dampfer "Larache" scheinbar

~~mir in dieser Hinsicht noch~~

~~nicht ausreichend zu sein.~~

^{(att) 2} ~~Eigenes wäre ich dem Reichsmini-~~

nisterium für Volksaufklärung

und Propaganda zu Dank ver-

pflichtet, wenn es im Rahmen

seiner Zuständigkeit die er-

forderlichen Weisungen erteilen

würde, damit die Belieferung

der

F. Dr. Kugel in Paris Brief
 King garantiert nicht, gibt in
 Fortschritt, das die Abklärung
 der oben erwähnten Angelegenheit
 von Flugzeugen in der Luft
 ganz überlassen im Zusammenhang
 jeder auf sich selbst
 möglichst abzuklären ist, für
 man darf sich das nicht
 erwarten in der Zeitung, die die
 "Marsch" in Carabona für
 Form auf nur andere Weise
 bezüglich dessen Abklärung
 Angelegenheit zu geben, in
 diesem Aufsatz ist im
 mit der "Marsch" in Carabona
 eine Organisation, die nicht
 auf 360 000 Mark für
 Kettung wurde ermöglicht. Die
 diese Organisation Engländer vor
 häufig die Abklärung der
 für das Frühjahr 1935 durch die
 Aufklärung der Einweisung der
 gleichzeitigen Abklärung der
 Aufklärung der Einweisung der
 im Auftrag des neuen Aufklärungs
 aber nicht die neue Organisation, für
 dem Auftrag des neuen Aufklärungs

12/15
die

[Handwritten signature]

I.A.

zur gfl. Kts. erg. übersandt.
Paris (Kts. Botschaft - in Gfl.)

in

aus Deutschen Botschaft

[Handwritten note:] 2) von Botschaft Botschaft

Abschriftlich mit *[Handwritten]*

[Handwritten note:] 1) ~~ist. Botschaft Botschaft~~

1.) ist zu setzen:

Unter ¹⁾ eine Abschrift von

x x x

D.

I.A.

bleibt.

der nach Marokko fahrenden Schiffe
mit Propagandamaterial zur Verteilung
in diesem Lande ~~sein~~ unter-

[Handwritten mark]